a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Landkreis Osnabrück - Abt. 11.5 Zentrale Vergabestelle - im Auftrag der Gemeinde Bad

Laer

Straße Am Schölerberg 1 PLZ, Ort 49082 Osnabrück

Telefon +49 541/501-1100 Fax +49 541/501-61100

E-Mail vergabe@Lkos.de Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer LKOS 2023 - 132

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

Bekanntmachungs-ID: CXTBYYDYWTB4ZJWT

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

Y	Ausführung von	Bauleistunger

☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Glandorfer Straße 49196 Bad Laer

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Die zu vergebenden Leistungen umfassen den verkehrsberuhigten Ausbau der Glandorfer Straße in Bad Laer auf ca. 200 m Länge. In dessen Zuge ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und eines Teils der Trinkwasserleitung vorgesehen.

Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten enthalten folgende Hauptleistungen:

ca. 300 m3 Erdarbeiten mit Fahrbahndeckenaufbruch

ca. 130 m Rohrleitungen DN 150-200 aus Kunststoff verlegen

ca. 750 m2 Ungebundene Schichten einbauen

ca. 700 m2 Pflasterdecke mit Randeinfassungen herstellen

ca. 290 m2 Asphaltdeckschicht aus AC 11 DN

Der Bauablauf unterteilt sich in drei aufeinanderfolgende Verkehrssicherungsphasen:

1. Verkehrssicherungsphase

Die erste Verkehrssicherungsphase erstreckt sich über den Zeitraum 23.06. bis 06.07.2023. In dieser Phase soll der südlich der Bushaltestelle Schulzentrum gelegene Gehweg erneuert werden. Der fußläufige Verkehr soll über Gehwege an der GeschwisterScholl-Oberschule an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden. Für den Straßenverkehr ist eine halbseitige Sperrung angrenzend an das Baufeld vorgesehen. Die Verkehrsregelung soll mit Lichtzeichenanlage erfolgen.

2. Verkehrssicherungsphase

Die zweite Verkehrssicherungsphase erstreckt sich über den Zeitraum 06.07. bis 16.08.2023 (Sommerferien NDS). In dieser Phase sollen insbesondere die Entwässerung, die Fahrbahn, die Pflanzgruben sowie die Gehwege westlich der Einmündung zur Haltestelle und östlich der Einmündung Weststraße hergestellt werden. Darüber hinaus sind die Straßenbeleuchtung und die Trinkwasserleitung bereits unter der Einmündung Weststraße bis in den Gehweg nördlich des Kindergartens vorzustrecken. Das Baufeld ist in dieser Zeit vollgesperrt. Für Geh-, Rad- und PKW-Verkehr ist eine Umleitung nach beiliegenden Verkehrskonzept "Bauphase I" vorgesehen

3. Verkehrssicherungsphase

Die dritte Verkehrssicherungsphase erstreckt sich über den Zeitraum 17.08. bis 06.09.2023. In dieser Phase soll der nördlich des Kindergartens gelegene Gehweg mit Straßenbeleuchtung und Trinkwasserleitung hergestellt werden. Der fußläufige Verkehr soll über die nördlichen Gehwege an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden. Die Querungsstellen sowie die vom vorhandenen Parkplatz in Richtung Norden abgehenden Gehwege sind zu sperren. Für den Straßenverkehr ist eine halbseitige Sperrung angrenzend an das Baufeld vorgesehen. Die halbseitige Sperrung ist an die östliche Aufpflasterung anzupassen. Die Verkehrsregelung soll mit Lichtzeichenanlage erfolgen.

Alle Phasen sind zwingend innerhalb der vor genannten Fristen fertigzustellen.

Die Bepflanzungsarbeiten sollen im Oktober 2023 ausgeführt werden.

Umfang der Leistung: vgl. Leistungsbeschreibung

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags

 h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchsta
--

	🔀 nein			
	☐ ja, Angebote sind möglich		nur für ein Los	
] für ein oder mehrere Lose	
			nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	
i)		Ausführung:	23.06.2023	
	Eertigstellu Leistungen	ng oder Dauer der :	31.10.2023	
	weitere Fris	sten		

i) Nebenangebote

	zugelassen					
	nur in Verbindung	mit einem Hauptangebot zugelassen				
	nicht zugelassen					
k)	mehrere Hauptangebote ∑ zugelassen □ nicht zugelassen					
l)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen					
	Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.					
	Online-Plattform	"Vergabe Niedersachsen" (https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDYWTB4ZJWT/documents)				
	Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: Abgabe Verschwiegenheitserklärung					
	andere Maßnahme:					
	Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.					
	Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☐ nachgefordert ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen: ☐ nicht nachgefordert					
	Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 19.04.2023 und Anschreiben bis					
0)	Ablauf der Angebotsfrist Ablauf der Bindefrist:	am 26.04.2023 um 10:00 Uhr am 26.05.2023				
p)	Adresse für elektronische Angebote "Vergabe Niedersachsen" (https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDYWTB4ZJWT)					
	Anschrift für schriftliche Angebote					
q)	9					
r)	Zuschlagskriterien	Niedrigster Preis				
s)	Eröffnungstermin Ort	am 26.04.2023 um 10:00 Uhr Kreishaus Osnabrück				
	Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen	Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.				
		Bietern wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.				

t) geforderte Sicherheiten

- 1. Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2. Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- u) Wesentliche
 Finanzierungs- und
 Zahlungsbedingungen
 und/oder Hinweise
 auf die maßgeblichen
 Vorschriften, in denen sie
 enthalten sind

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen: 0,2 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

- v) Rechtsform der /
 Anforderung an
 Bietergemeinschaften
- w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDYWTB4ZJWT/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zertifizierung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3

Sonstige Unterlagen

 Angebotsschreiben: Ihr Angebot muss das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formblatt 213 VHB Bund) enthalten. Sofern die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist, ist bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot ein gesondertes Angebotsschreiben zu verwenden.

- Eigenerklärung des Bieters gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreueund Vergabegesetze (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB Bund) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Im Falle einer einschlägigen Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) ist die Angabe der entsprechenden Registriernummer (PQ-Nummer) im Angebotsschreiben ausreichend; die Eigenerklärung zur Eignung muss dann nicht mit dem Angebot eingereicht werden.
- Formblatt zur Preisermittlung nach Kalkulationsart: Je nach Art der Kalkulation ist mit dem Angebot entweder
 - das Formblatt 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation) oder
 - das Formblatt 222 (Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.
- Leistungsverzeichnis: Leistungsverzeichnis mit den Preisen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Aufgliederung der Einheitspreise: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist das Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise) des Vergabehandbuch des Bundes ausgefüllt vorzulegen.
- Eigenerklärung der Nachunternehmen gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetze (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorlegen.
- GAEB-Datei: Wird das Preis-Verzeichnis in elektronischer Form erstellt, ist das Angebot zusätzlich als Datei in der GAEB-Austauschphase 84 einzureichen.
- Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gem. § 8 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) haben Unternehmen grundsätzlich vor der Erteilung eines Bauauftrages durch Unterlagen, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu erbringen. Davon ausgenommen sind solche Unternehmen, die in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen sind und dort freiwillig die o. g. Nachweise hinterlegt haben.

Soweit Nachunternehmen bei der Ausführung des Auftrages eingesetzt werden und der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, mehr als 3.000 EUR (netto) beträgt, ist der Auftragnehmer gem. § 13 NTVergG verpflichtet, den eingesetzten Nachunternehmen den Nachweis abzuverlangen und dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen vorzulegen, sofern das Nachunternehmen nicht in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen ist und dort die entsprechenden Nachweise hinterlegt hat.

Urkalkulation

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück

Straße Am Schölerberg 1 PLZ, Ort 49082 Osnabrück

Telefon Fax E-Mail Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabepattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig!

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (http://www.dtvp.de/Center) oder per E-Mail (vergabe@lkos.de) zu richten.

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .